

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 57 (1937)

Artikel: Stoffel von Breitenlandenbergr : und der geplante Kriegszug der Eidgenossen nach Rotweil
Autor: Lehmann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Stoffel von Breitenlandenberg und der geplante Kriegszug der Eidgenossen nach Rotweil.

Von Hans Lehmann.

1. Stoffels Fehde gegen die Stadt Rotweil.

Im Jahre 1526 kaufte Itelhans von Breitenlandenberg von seinem Schwager Hans von Rechberg Burg und Herrschaft Schramberg im Schwarzwaldtale der Rinzig, was ihn nötigte, seinen Anteil an der Burg Hegi bei Winterthur an seinen anderen Schwager Kaspar von Hallwil und weiteren Besitz an die Stadt Zürich zu veräußern, während ihm die Stammburg seines Familienzweiges, die Breitenlandenberg, als Lehen des Abtes von St. Gallen verblieb und 1533 neuerdings verliehen wurde¹⁾. Der neu erworbene Besitz brachte ihm zufolge der verwickelten Rechtsverhältnisse, sowohl zum Reiche wie zu den Herzogen von Württemberg und kleineren Territorialherren, wenig Gutes. Noch schwieriger aber wurde seine Lage, als er, wie schon sein Vorgänger, zufolge der eigenartigen Wildbannverhältnisse mit der Stadt Rotweil in Streit geriet. Solche Händel um Forst- und Wildbann waren damals nicht selten, und selbst Landesfürsten wie Herzog Ulrich von Württemberg übten gegen Frevler die größten Grausamkeiten aus²⁾. Auch jene des Itelhans wurden zur leidenschaftlich geführten Fehde, als sich von seinen vier Söhnen Stoffel, Rudolf und Hermann

¹⁾ Hans Lehmann, Aus der Geschichte der Herren von Landenberg zu Ende des 15. und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, Zürcher Taschenbuch 1933, S. 31 ff. H. Ruckgaber, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil, 1838, Bd. II, 2, S. 186 ff.

²⁾ Vgl. Chr. Fr. von Stälin, Württembergische Geschichte, Bd. 4, S. 420 ff.

darein mischten³⁾. Vergebens versuchten die um ihre Vermittlung angerufenen Eidgenossen, mit denen Rotweil 1519 einen „ewigen Bund“ geschlossen hatte, sie zu schlichten. Denn wenn sich auch Itelhans am 22. März 1539 mit seinen zwei Söhnen Rudolf und Hermann, sowie den für ihn bürgenden Verwandten in Dießenhofen einem Schiedspruche trotz all der von Rotweil erlittenen Unbill unterzog⁴⁾, um für seine letzten Lebensjahre Ruhe zu schaffen, so kämpfte dafür sein ältester Sohn Stoffel, der eine Unterzeichnung dieses Vergleiches verweigerte, um so leidenschaftlicher weiter, angeblich um die verletzten Rechte des Vaters zu wahren. Mit ihm sollen sich die nachfolgenden Zeilen beschäftigen.

Ueber Stoffels Charaktereigenschaften wissen wir nur, was uns die Zimmersche Chronik erzählt⁵⁾. Es ist nicht ohne Wert und wirft auf die Sitten damaliger Zeit manch typisches Streiflicht.

Darnach waren er und sein älterer Bruder Hans Ludwig von Jugend auf „hochtragende, truzige und unrichtige“ Junker, denen nichts zu groß oder gefahrvoll schien. Beide traten schon früh in Solddienste und machten unter Karl V. mehrere Kriegszüge mit, wobei sich namentlich Hans Ludwig durch Tapferkeit, sogar Verwegenheit, auszeichnete. Als der Kaiser sich 1535 nach Tunis einschiffen wollte, wurde dem ehrgeizigen Landenberg bei seiner Truppe ein anderer als Hauptmann vorgesezt, was er so übelnahm, daß er ohne Wissen und Erlaubnis seines Obersten weglief. Da er aber vorher seinen Bruder Stoffel an seine Stelle gesezt hatte, erhielt er einen „ehrlichen Abschied“, reiste heim und nahm darauf Dienste in Frankreich. Stoffel brachte es in Tunis bis zum Hauptmann. Von ihm wird erzählt, daß er den Rues von Reischach, der als der schlimmste Flucher weitbekannt gewesen sei, „user der Zelt hab geschworen“. Später fuhren beide Brüder bei Neuenburg, unterhalb Basel (westlich von Müllheim), über den Rhein. Zu ihnen gesellte sich ein weiterer Kriegsmann ins Schiff, von Beruf ein Kürschner. Als dieser zu ihnen, da sie ihm nicht bekannt waren, arglos äußerte: „Wohlan, ich bin auch ein Kriegsmann. Gleichs und Gleichs gesellt sich gern, sprach der Teufel zu einem

³⁾ Hans Lehmann, a. a. O. S. 33 ff.

⁴⁾ Hans Lehmann, a. a. O. S. 44 ff.

⁵⁾ Zweite verbesserte Auflage von R. A. Barack, Bd. III, S. 285 ff.

Röhler“, kam er mit dem dadurch beleidigten Stoffel in Streit. Beide zogen vom Leder, wobei der Kürschner dem Stoffel einen solchen Hieb auf den Kopf versetzte, daß er hinstürzte und Hans Ludwig glaubte, er sei tot. Um ihn zu rächen, machte er sich selbst an den Kürschner, fiel mit ihm beim Raufen ins Wasser und erstach den Gegner in den Fluten mit seinem Dolch. Bei der österreichischen Regierung zu Ensisheim, in deren Gebiet der Mord vorgefallen war, eingeklagt, konnte er sich so gut verteidigen, daß er straflos ausging. Stoffel aber hatte zeitlebens an seiner Wunde zu leiden. Zu unbekannter Zeit trat auch er in die Dienste des Königs von Frankreich und soll Oberst über 11 Fähnlein geworden sein. Hans Ludwig dagegen verfolgte ein Unstern. Denn er wurde auf falsche Anklagen des Kardinals von Tournai gefangen genommen und trotz der Fürsprache seines einflußreichen Verwandten Jakob Meiß⁶⁾ in Zürich im Dezember 1537 in Lyon enthauptet, kurz bevor die Weisung des Königs Franz I. eintraf, welche ihm das Leben schenkte⁷⁾. Stoffel hatte schon am 22. September einen Paß nach Hause erhalten. Angeblich um Hans Ludwigs beiden Kindern die Hinterlassenschaft ihres Vaters zu retten, reiste Stoffel wieder nach Frankreich, wußte aber deren Vormündern gegenüber die eigenen Vorteile so gut zu wahren, daß er in den Besitz einer ansehnlichen Geldsumme gelangte, die ihm ein standesgemäßes Leben am Hofe des Pfalzgrafen Ludwig V. zu Heidelberg ermöglichte. Dort verstand er es vortrefflich, sich in dessen Gunst zu setzen, so daß man glaubte, er werde ihm seine Bastardtochter zur Frau geben. Als sich aber in dem Grafen Ludwig von Dettingen ein viel vornehmerer Freier für sie einstellte, zerschlug sich dieses Heiratsprojekt, wie darauf ein

⁶⁾ Jakob Meiß war von 1533—1546 Schultheiß am Stadtgericht zu Zürich und seit 1532 in zweiter Ehe verheiratet mit Anna von Breitenlandenberg, Tochter des Hermann von Landenberg, des Bruders von Jtelhans, und der Euphrosina von Rappenstein genannt Mötteli (W. v. Meiß, Aus der Geschichte der Familie v. Meiß. Zürcher Taschenbuch 1929, S. 11). Hans Ludwigs von Breitenlandenberg Frau, Anna Meiß, war nicht die Schwester des Jakob Meiß, wie dies Kandler von Knobloch (Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. II, Stammtafel S. 442) vermutet, denn die einzige Schwester Jakobs hieß Agnes, beide waren demnach nicht Schwäger, sondern Vettern. Von Jakob Meiß und der Anna von Breitenlandenberg befindet sich ein Wappenschildchen im Landesmuseum (abgebildet Zürcher Taschenbuch 1928, Titelbild)

⁷⁾ Julius Studer, Die Edeln von Landenberg, S. 268/69.

zweites mit der Gräfin Anna von Bollern, der Schwester des Grafen Karl, die man später erfolglos mit dem Grafen Froben Christoph von Zimmern verheiraten wollte⁸⁾. Aus Gram darüber trat sie in das Stift Buchen am Federsee ein.

Stoffel scheint demnach beim hohen Adel nicht unbeliebt gewesen zu sein, da er, wie die Zimmersche Chronik schreibt, auch „im frawenzimer daheim und ganz angenehm“ war⁹⁾. Um so mehr mochten ihn die gescheiterten Heiratsprojekte verbittern. Da sie in die Zeit fielen, während der sein Vater mit der Stadt Rotweil in Fehde lag, suchte er den Grund für sein Mißgeschick, wahrscheinlich nicht mit Unrecht, auch in den Demütigungen, die letzterer von ihren Bürgern zu erdulden hatte. Ihnen darum galt vor allem seine Rache. Um einen Vorwand zu feindlichen Handlungen gegen sie zu haben, machte er bei seinem hohen Gönner geltend, die Rotweiler hätten ihm in seinem Dorfe Sulgen auf freier Straße aufgelauert, um ihn zu fangen und einzukerkern, wie früher den Vater¹⁰⁾, weshalb er aus Sorge für seine Sicherheit in große Unkosten geraten sei. Da dieser aber sich inzwischen von ihm losgesagt hatte¹¹⁾, suchte er Unterschlupf bei seinen Freunden.

Stoffel hoffte um so mehr auf einen Erfolg, als er in seiner Fehde gegen Rotweil nicht nur einen Existenzkampf seiner Familie, sondern einen solchen des verarmenden Adels gegen das auf dessen Kosten wirtschaftlich emporblühende städtische Bürgertum ganz allgemein erblickte und darum auf die kräftige Unterstützung seiner Standesgenossen zählte. Auch glaubte er nicht, daß auf eine unparteiische Schiedsrichtertätigkeit der eidgenössischen Orte Verlaß sei, da ihm bekannt war, daß die katholischen unter ihnen, vor allem Luzern, insgeheim die Stadt Rotweil unterstützten¹²⁾. Trotzdem schickte er am 1. November 1539¹³⁾ dieser eine offene Absage und begann die Feindseligkeiten.

⁸⁾ Zimmersche Chronik, Bd. III, S. 430/31.

⁹⁾ Zimmersche Chronik, Bd. III, S. 287.

¹⁰⁾ Vgl. Zürcher Taschenbuch, 1933, S. 39 ff.

¹¹⁾ Zürcher Taschenbuch 1933, S. 46.

¹²⁾ Zürcher Taschenbuch 1933, S. 38 und 43.

¹³⁾ O. Leibius, Die Landenbergische Fehde, Reutlingen 1897, nennt den 8. Oktober. Auch nach Rückgaber, Rottweil, a. a. O. Bd. II, 2, S. 195 trug sie das Datum vom 8. Oktober und wurde am 4. November 1539 Rotweil zugestellt.

Obschon Stoffel nur ein von seinem Elternhause ausgestoßener Junker war, konnte seine Absage dem Räte von Rotweil doch nicht gleichgültig sein. Denn durch ihr Bündnis mit den Eidgenossen hatte sich die Stadt mit einem Teil des hohen und niederen Adels ihrer Nachbarschaft verfeindet, und wenn sie auch hoffte, auf die Hülfe ihrer Bundesgenossen zählen zu dürfen, so war deren Weg nach Rotweil doch weit und allseitig bedroht. Vor allem aber litt Handel und Verkehr ihrer Bürger, da sie sich auf den Straßen nirgends mehr sicher fühlten. Denn Straßenraub an den Kaufmannsgütern verfeindeter Städte hielten sogar Landesherren für erlaubt, hatte sich doch selbst Herzog Ulrich von Württemberg zu Anfang der 1520er Jahre nicht gescheut, solchen zu treiben oder doch zu begünstigen¹⁴). Unverständlich aber bleibt für diese Zeit Stoffels feindliches Benehmen gegen seinen Nachbarn, den Grafen Gottfried Werner von Zimmern, da die Beziehungen seiner Familie zu der dieses altangesehenen und einflußreichen Adelsgeschlechtes stets freundliche gewesen waren¹⁵). Vielleicht verbitterte ihn das Heiratsprojekt zwischen Gottfried Werners Neffen, Froben Christoph und der Anna von Bollern, durch das er ausgeschaltet worden war.

Schon am 10. November 1539 erhielten die eidgenössischen Gesandten auf der Tagsatzung von Baden Kenntnis von Stoffels Absage an Rotweil in einem Briefe des Rates, worin er dringend um getreues Aufsehen bat. Ihm wurde u. a. geantwortet, seine Beschwerde tue den Eidgenossen leid, doch solle er, bevor in der Angelegenheit weiter gehandelt werden könne, zunächst in Erfahrung bringen, wer sich Stoffels annehme und wo er seinen Aufenthalt habe. Itelhans (Stoffels Vater auf Schramberg), Bürger zu Zürich, seit 1525 zu Winterthur, und seine Bürger (sein Bruder Wolfgang Daniel, Herr zu Nestenbach seit 1507 und sein Neffe Hans Ulrich, Herr auf Altenklingen und Bürglen) seien aufgefordert worden, dafür zu sorgen, daß Stoffel Rotweil nicht weiter beleidige, denn für allen Schaden werden die letzteren aufzukommen haben. Sollte sich Stoffel

¹⁴) Anna Feyler. Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizerischen Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., S. 300 ff. (Herzog Ulrich als Wegelagerer).

¹⁵) Zimmerische Chronik, Bd. III, Seite 288, Zürcher Taschenbuch 1933, Seite 39.

irgendwo in der Eidgenossenschaft zeigen, so werde er gefangen gesetzt¹⁶⁾.

Am 3. Februar 1540 baten sämtliche Orte Zürich, es möchte gestatten, daß die Bürgen auf alle Güter Itelhansens in der Stadt Gebiet Beschlagnahme legen dürfen, da er Stoffel seit dem Vertrage von Dießenhofen vom 22. März 1539¹⁷⁾ beherbergt habe¹⁸⁾.

Diese Anklage wurde von Itelhans widerlegt¹⁹⁾, wobei er neuerdings versicherte, daß ihn die Fehde seines Sohnes nichts angehe.

Stoffel begann seine Fehde am 11. April 1540 mit einem heimlichen Ueberfall auf den Zimmerschen, aber mit Rotweil verbürgrechteten Ort Bessendorf (westlich Oberndorf), wo eine kleine Schar Reiter in seinem Solde drei Bauern tötete, andere wund schlug und das Dorf anzündete. Es verbrannte samt der Kirche, ohne daß man während längerer Zeit wußte, in wessen Dienst die Frevler gestanden hatten²⁰⁾.

Auf einer Tagung der katholischen Orte vom 4. Mai in Luzern kamen diese Greuelthaten zur Sprache²¹⁾, doch konnten keine weiteren Schritte zu deren Verhütung vorgenommen werden. Darum fuhr Stoffel mit seinen Raubzügen fort. Ein gleiches Schicksal wie Bessendorf erlitt am 3. Mai das Dorf Wellendingen, nur weil Konrad Jfflinger von Graueck, dem es gehörte, Pfahlbürger der Stadt Rotweil war. Mit dem neu aufgebauten Schlosse verbrannte auch das eine seiner zwei kleinen Kinder in der Wiege, während das andere, das bei ihm saß, später den Brandwunden erlag. Dieser That rühmten sich sogar Landenbergs Söldlinge²²⁾. Am Tage darauf raubten sie dem Rotweiler Bürger Melchior Korn, einem Gerber, der nach Pfullendorf auf den Jahrmarkt reiten wollte, Roß und Habe und zwangen ihn, sich

¹⁶⁾ Eidg. Abschiede, Bd. IV 1 c, S. 1145, l.

Da sich die sämtlichen Anmerkungen auf die Bände IV 1 c und IV 1 d beschränken, werden wir sie im Folgenden aufführen als: EA IV 1 c und EA IV 1 d, mit der entsprechenden Seitenzahl und dem betr. Unter-Abschnitt.

¹⁷⁾ Zürcher Taschenbuch 1933, S. 44.

¹⁸⁾ EA IV 1 c, S. 1178, y.

¹⁹⁾ Zürcher Taschenbuch 1933, S. 47.

²⁰⁾ Rückgaber, Rottweil, Bd. II, S. 196.

²¹⁾ EA IV, 1 c, S. 1203, a.

²²⁾ Rückgaber, Rottweil, a. a. O., Bd. II, 2, S. 197.

seine beiden Ohren selbst abzuschneiden, worauf niemand mehr die Stadt zu verlassen wagte²³⁾.

Das alles meldeten die rotweilschen Gesandten den eidgenössischen auf ihrer Tagung vom 25. Mai zu Baden²⁴⁾. Man war allgemein willens, der Stadt zu helfen und wollte darum den römischen König, den Herzog von Württemberg, den Markgrafen Ernst von Niederbaden, die Grafen von Zollern und Fürstenberg, die Ritterschaften im Hegau, im Neckartal und andere bitten, Stoffel nicht zu unterstützen und ihm weder Aufenthalt noch Durchlaß zu gestatten, sondern ihn nach Verdienst zu strafen. Darum wurden auch die Rotweiler ermahnt, nichts Feindliches zu unternehmen, wohl aber sofort zu berichten, wenn solches von Stoffel geschehe. Was aber Anlaß zu einem Kriege geben könnte, sollte, wenigstens nach der Instruktion der Berner Gesandten, vermieden werden.²⁵⁾ Der Landvogt im Thurgau aber erhielt die Weisung, auf die Bürgen des Itelhans acht zu geben, damit sie von ihrem Gut nichts verschleppen, wodurch die Rotweiler zur Befriedigung ihrer Forderungen benachteiligt werden könnten. Trotz dieser Verfügung wiederholten auf der Tagsatzung vom 7. Juni deren Boten ihre Anklagen mit der Bitte, man möchte sich des Gutes der Bürgen versichern, damit ihre Stadt nicht zu Schaden komme. Letztere waren ebenfalls anwesend. Sie sprachen zwar über die Handlungen Stoffels ihr Bedauern aus; weil aber die Klage Rotweils gegen sie Leib, Ehre und Gut berühre, so wünschen sie, daß diese ihnen schriftlich zugestellt werde, damit sie guter Freunde Rat einholen können, um sich auf einem nächsten Tage rechtlich zu verantworten. Als die Gesandten von Rotweil darauf nicht eintreten wollten, versicherten die Bürgen ihre Unschuld an Stoffels Missetaten, die sie nicht verhindern können. Da sie aber auf ihrem Gesuche beharrten, sollten sie schwören, Leib, Hab und Gut, Silbergeschirr, Kleider, Kleinodien, Geld und Geldeswert nicht aus der Eidgenossenschaft zu entfernen. Im weiteren wurde mitgeteilt, daß laut eingegangenen Schreiben sowohl der römische König als die Fürsten und Herren über die Taten Stoffels großes Mißfallen bezeugen,

²³⁾ Ueber die Brandschatzung des Dorfes Balgheim, die in andern Schriften nicht genannt wird, vgl. Ruckgaber, Rottweil, a. a. O., Bd. II, 2, S. 197 ff.

²⁴⁾ EA IV 1 c, S. 1205, e.

²⁵⁾ A. Feyler, a. a. O., S. 382.

ihm und seinen Helfern keinen Aufenthalt gewähren, sondern sie beim Betreten ihres Gebietes gefangen nehmen und bestrafen werden. Nur der Herzog Ulrich von Württemberg antwortete „spöttisch und schimpflich“, da er Stoffel insgeheim begünstigte²⁶⁾.

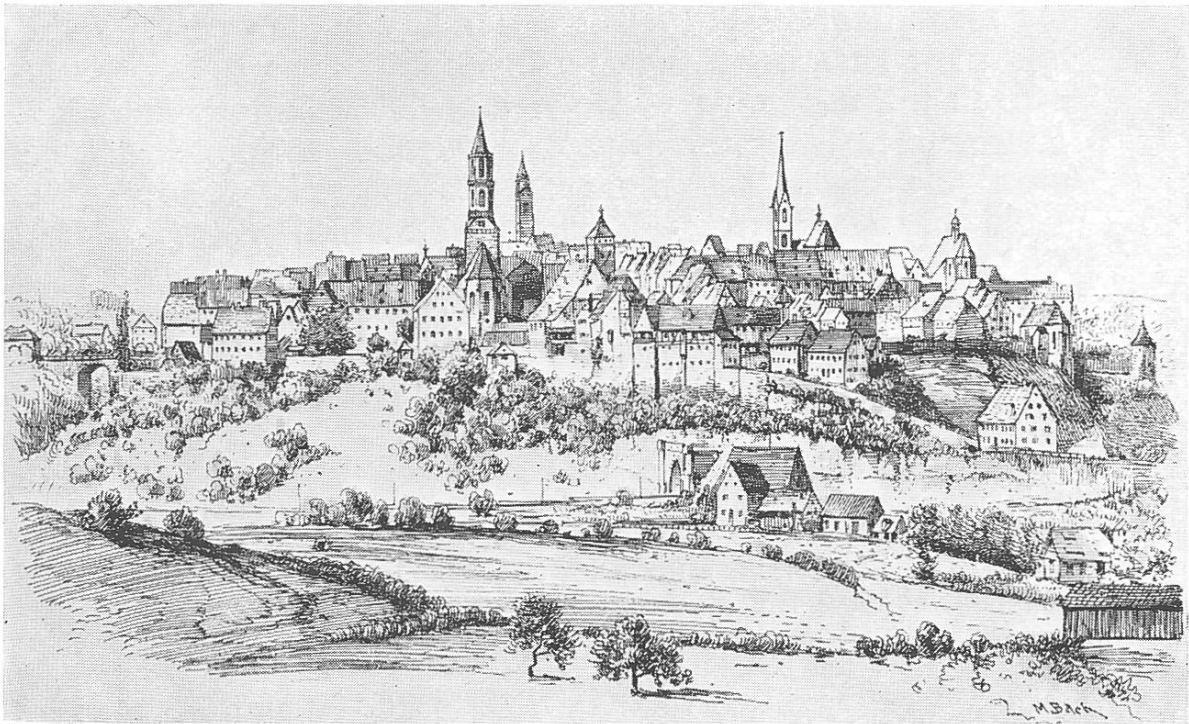
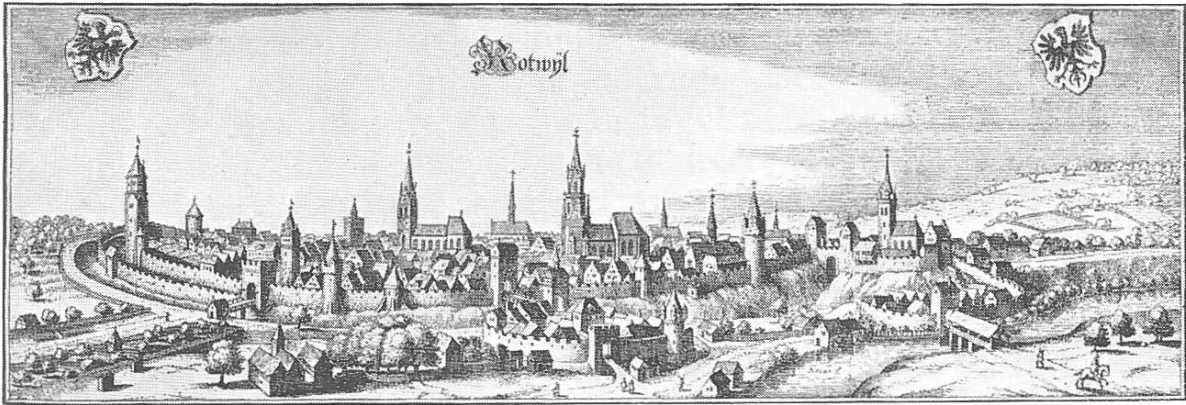
Die Beziehungen dieses Fürsten zur Eidgenossenschaft und einzelnen Ständen waren seit Beginn des 16. Jahrhunderts recht wechselvoll gewesen. Da er sich während seiner Verbannung an verschiedenen Orten aufgehalten hatte, mit Luzern und Solothurn verbürgrechtet und später mit den reformierten Städten Zürich, Bern und Basel verbündet und selbst Bürgern gegenüber durch Geldanleihen verpflichtet war, so konnte man über seine schwierigen Charaktereigenschaften bei beiden Konfessionen nicht im Unklaren sein. Wenn er sich auch seit der Glaubenspaltung den Reformierten und ihren Führern, besonders Zwingli und seinem Nachfolger Heinrich Bullinger gegenüber enger verbunden fühlte als den katholischen Orten, und erstere gegen ihn seit der Wiedereroberung seines Landes als einflußreichen protestantischen Nachbarn besondere Rücksichten nehmen mochten, so hatten doch in letzter Zeit allerlei weltliche Angelegenheiten von politischer und wirtschaftlicher Bedeutung, besonders der beabsichtigte Verkauf seiner Herrschaft Mömpelgard, die Verhandlungen wegen des Verkaufes der Feste Hohentwiel und andere auf die freundschaftlichen Beziehungen manchen Schatten geworfen, so daß auf ihn kein sicherer Verlaß mehr war²⁷⁾.

Auch Stoffel hatte nach Baden einen jungen Boten mit einem langen Verteidigungsschreiben, datiert vom 10. Juni 1540, gesandt²⁸⁾. Dieser war von dem Luzerner Jost von Meggen, seit 1539 Landvogt zu Baden, gefangen gelegt worden, um ihn „peinlich oder gütlich“ darüber zu vernehmen, wo sich Stoffel aufhalte. Da aber die anderen Tagherren dies mißbilligten, weil der Knabe des Junkers Botenbüchse trage, be-

²⁶⁾ Die Antwort ist abgedruckt in EA IV 1 c, S. 1219. Sie datiert vom 3. Juni aus Nürtingen und ist nicht beleidigend, vgl. dazu EA IV 1 c, S. 1230, 1 (2), 2; ferner A. Feyler, S. 282 ff.

²⁷⁾ Vgl. darüber die eingehenden Darstellungen von Anna Feyler, a. a. O., S. 300 ff.

²⁸⁾ EA IV 1 c, S. 1219, ausführlicher S. 1231, 3. Es bringt zu den früheren Verteidigungsschriften nichts Neues.



Die Stadt Rotweil um 1643 und 1870.

richtete er freiwillig, Stoffel finde Unterschlupf bei den Amtleuten des Herzogs von Württemberg, den Herren von Rechberg u. a.²⁹⁾. Zudem ging das Gerücht, der Herzog habe Wirrich von Gemmingen, der mit Stoffel verbündet war und sich mit ihm im Kommando über die Reiterei teilte, Aufenthalt in einem seiner Schlösser gewährt, und am württembergischen Hofe verfolge man mit Schadenfreude die Taten des kocken Raubritters, der denen von Rotweil „gut ding uff der juppen machen werde“³⁰⁾. Darum sollten die Tagherren bei ihren Räten anfragen, ob man an den Kaiser und die Fürsten eine Botschaft abordnen oder ihnen nur schreiben wolle. Da die Angelegenheit keinen Aufschub vertrug, setzte man eine neue Tagsetzung nach Baden auf den 11. Juli an³¹⁾. Sie fand am 12. Juli und den nachfolgenden Tagen statt. Da die Gesandten mit bezug auf die Forderungen Rotweils an die Bürgen Stoffels ungleich instruiert waren, konnte in dieser Angelegenheit abermals nichts unternommen werden³²⁾. Dagegen erfuhr man von Anton Galizian aus Basel, einem von zwei Gefangenen, welche die Dießenhofer gesandt hatten, und dessen sich Stoffel zuweilen als Bote bediente, den Inhalt eines Schreibens seiner Schwester, Klosterfrau zu St. Katharinental³³⁾, wonach ein Hans Ueberlinger gesagt haben solle, wenn Stoffel den Rotweilern noch ein Dorf verbrenne und die V (katholischen) Orte nicht ausziehen, so wollen „ihrer 800 Bubenvolk“ aufbrechen und des Adels Schlösser umkehren. Ihr Hauptmann soll Wilhelm Peyer, Landvogt zu Gottlieben, sein³⁴⁾. Damit die Klosterfrau nichts „hinaus“ schreiben könne,

²⁹⁾ EA IV 1 c, S. 1219, l.; vgl. dazu Bd. IV 1 d, S. 19, l 4.

³⁰⁾ A. Feyler, a. a. O., S. 383. Die Zentralbibliothek Zürich birgt einen Manuskripten-Sammelband J 29, der eine ganze Reihe von Akten enthält, die sich auf Stoffels Fehde mit Rotweil beziehen und namentlich über seine Beziehungen zu Herzog Ulrich von Württemberg und den Beamten und schwäbischen Edelleuten Aufschluß erteilen, die ihn beherbergten und verpflegten (S. 107 ff.)

³¹⁾ EA IV 1 c, S. 1219, k, l.

³²⁾ EA IV 1 c, S. 1227, e.

³³⁾ EA IV 1 c, S. 1230, l., vgl. Manusktr. der Zentral-Bibliothek Zürich, J 29, S. 111.

³⁴⁾ Wilhelm Peyer, bischöflich konstanziischer Obervogt, hatte schon 1519 zu den Hauptagenten Herzog Ulrichs gehört, die unerlaubterweise für ihn in der Eidgenossenschaft Söldner warben und gegen die deswegen ein Haftbefehl erlassen wurde. A. Feyler, a. a. O., S. 98.

wurde sie bis zum Schluß der Fehde zu ihren Eltern des Landes verwiesen³⁵⁾.

Am folgenden Tage, 13. Juli, traf auch ein Schreiben aus Rotweil an ihre Gesandten ein, worin aus zwei Orten gemeldet wurde, daß Reifige in großer Zahl mit Fußvolk gegen die Stadt ziehen, ebenso aus der Nähe von Stuttgart und von anderswoher. Stoffel mußtere seine Leute zu Hochdorf bei Nagold und zu Herrenberg, um Rotweil zu schleifen. Am Nachmittag meldete ein zweites Schreiben, daß die rotweilschen Dörfer *Hochmessingen* und *Winzlen* auf zwei Streifzügen Stoffels fast gänzlich niedergebrannt worden seien und die Belagerung der Stadt bevorstehe³⁶⁾.

Dem Schreiben des Rates von Rotweil an die Tagsatzung war ein Brief Stoffels an ihn („minen Erbfeinden“) vom 5. Juli 1540 beigelegt, worin er sich dagegen verwahrte, daß er in dieser Fehde „wider Brief, Ehre und Siegel“ handle. Er wolle sich als Frommer vom Adel gegen die von Rotweil und Alle, die ihnen zugehören, verantwortet haben, denn er habe seiner Lebtag nie wider seine Ehre gehandelt und werde es nicht tun. Die von Rotweil hätten ihn „unbewart der eeren“ in Kosten, Schaden, Not und Gefahr gebracht und wollen ihn noch mit Falschheit um die Ehre bringen. Das wolle er diesen ungetreuen Leuten zurückgeben mit großem Schaden an ihrem Leib, Leben und Gut und verlange keinen Vertrag oder Anstand mehr usw.³⁷⁾. Ein dritter Brief traf am 14. Juli mit der Nachricht ein, Stoffel habe die beiden Dörfer Hochmessingen und Winzlen nicht nur gänzlich verbrannt, sondern auch das Vieh und anderes Gut geraubt und in Leinstetten im Hause des Edelmannes Hans von Bubenhofen seiner Frau, die ihn habe gepflegen müssen, gedroht, daß, wenn seine Sache innert Monatsfrist nicht vertragen werde, er mit Macht wiederkomme „und dann Kuh und Kalb miteinander gehen müssen“. Man sei überzeugt, daß er die ganze Landschaft derer von Rotweil gänzlich verderben wolle, und der Rat bitte deshalb, man möchte für den Fall, daß es ihm unmöglich würde, weiter zu berichten, gemäß des Bündnisses Hilfe leisten. Den Schluß machte eine eingehendere Mitteilung über die Mißhandlung ihres Boten³⁸⁾.

³⁵⁾ EA IV 1 c, S. 1227, k.

³⁶⁾ EA IV 1 c, S. 1229 zu k.

³⁷⁾ EA IV 1 c, S. 1231, 4. Rückgaber, Rotweil, Bd. II, 2, S. 200.

³⁸⁾ EA IV 1 c, S. 1229 zu k.

Nach der Zimmer'schen Chronik hatte Stoffel nach Pfingsten auf offener Landstraße jenseits des Neckars, zwischen Sulz und Sigmarswangen einen württembergischen Bauern gefangen genommen, der ihm schwören mußte, den Bürgern von Oberndorf anzuzeigen, sofern sie ihm als Verburgrechtete der Stadt Rotweil nicht innert acht Tagen seine Ansprüche an diese bezahlen, er mit ihnen in gleicher Weise verfahren werde, wie mit denen von Bessendorf. Ihre Hülfserufe bei ihrem Herrn, Gottfried Werner von Zimmern, und bei der Stadt Rotweil blieben unerhört, worauf von Stoffel weitere Drohungen erfolgten³⁹). Das ging so weiter bis in den Heumonat. Da nahm er bei Hochdorf einen Rotweiler Hofgerichtsboten gefangen und ließ ihn im nahen Walde an einen Baum binden⁴⁰). Darauf trabte er mit seinen Reitern am 12. Juli morgens gegen Hochmessingen, wo ihn aber die wachsamten Bauern mit Schüssen empfangen, die drei derselben samt ihren Pferden niederstreckten. Darunter soll sich auch Stoffels Vater Itelhan befunden haben, doch war darüber nie eine sichere Nachricht zu erhalten⁴¹). Als Entgelt wurde das Dorf eingeeäschert, so daß von dreißig Herdstätten nur zwei verblieben. Ein ähnliches Schicksal erreichte auch die benachbarte Ortschaft Winzlen, nachdem man sie völlig ausgeplündert hatte. Noch am gleichen Tage ritt Stoffel mit 130 Spießgesellen nach Leinstetten⁴²) und zwang Hans Marx von Bubenhofen, dem es gehörte, den ganzen Trupp zu verpflegen⁴³). Daß er den Bauern zu Oberpfyllingen die Waffen weggenommen und dem Schultheißen

³⁹) Ruckgaber, Rottweil, a. a. O., Bd. II, 2, S. 198.

⁴⁰) Ruckgaber, Rottweil, a. a. O., Bd. II, 2, S. 201.

⁴¹) Wie Graf Wilhelm Werner von Zimmern den Rotweilern am 20. September aus Speyer unter Vorbehalt mittheilte, soll er zu Michelfeld bei Wehrich von Gemmingen gleich nach den Angriff auf Hochmessingen und Winzlen gestorben sein. Otto Leibius, Die Landenbergische Fehde, S. 21, Anmktg. 45. Ruckgaber, Rottweil, a. a. O., Bd. II, 2, S. 201.

⁴²) Bei Ruckgaber, a. a. O., Bd. II, 2, S. 201, Heinstetten.

⁴³) Die Darstellung dieser Raubzüge Stoffels bei A. Feyler (a. a. O., S. 382) in dem Abschnitte: „Der Anteil Herzog Ulrichs an der Landenberger-Fehde und sein Zwist mit Rotweil“ beschränkt sich auf die Erwähnung des Ueberfalles von Bessendorf und fährt dann fort: „Von da an wurde Rotweil täglich von einer Schar Reiter, bis zu 30 Mann stark, beunruhigt, welche offen zugaben, in Landenbergs Diensten zu stehen. Da sie durch württembergisches Gebiet hin- und herritten, versprach Herzog Ulrich, auf Ersuchen Rottweils, dies verbieten zu wollen“, und ist demnach ungenau.

seinen Wein hatte auslaufen lassen, meldet die Zimmersche Chronik nicht, weil das Dorf dem Kloster Alpirsbach gehörte; ebensowenig, daß er seinen Rückzug durch württembergisches Gebiet nahm, dort seinen Raub verkaufte und daher von Jos Münch von Rosenberg, des Herzog Ulrichs Obervogt im Schwarzwald, seinem Freund, heimlich begünstigt wurde⁴⁴⁾. Nach diesen Schandtaten soll sich Stoffel im Kraichgau verborgen und darauf sogar eine Zeitlang bei seinem Gönner, dem Pfalzgrafen Ludwig V. zu Heidelberg, aufgehalten haben. Inzwischen war sein Vater Mitte Juli 1540, angeblich auf seiner Burg Schramberg, gestorben.

Alle diese Hiobsposten vermochten nicht, die eidgenössischen Stände zu sofortigem Handeln zu veranlassen. Vielmehr wurde wieder an den Kaiser, den römischen König, den Pfalzgrafen Ludwig, den Herzog Ulrich von Württemberg und die Ritterschaften im Hegau geschrieben, man erwarte, daß sie dem Stoffel weder Hülfe noch Vorschub leisten, sondern ihn und seine Helfer gefangen nehmen, nach Verdienst bestrafen und darüber sofort berichten. Dann wurde eine weitere Tagung auf den 22. August festgesetzt, auf der die Tagherren mit ausreichenden Vollmachten erscheinen sollten⁴⁵⁾.

Die Unentschlossenheit der eidgenössischen Stände in ihrer Stellungnahme zu diesem Streite hatte ihren Grund nicht nur in dem konfessionellen Mißtrauen gegeneinander, sondern auch in den Ursachen, aus denen er entstanden war. Erinnern wir uns daran, daß er zwischen Itelhans von Landenberg als neuem Burg- und Herrschaftsherrn auf Schramberg und der Stadt Rotweil verursacht wurde wegen der Verletzung von Jagdrechten auf einem Gebiete, das beide Teile als ihnen zugehörig beanspruchten⁴⁶⁾, wobei, als er zur Fehde ausartete, jener den Schutz Zürichs anrief als dessen Landsasse, Rotweil den der Eidgenossen als deren verbündete Stadt. Mit Itelhans als anerkannt friedliebendem Manne war ein Vergleich möglich gewesen, Stoffel dagegen, als dessen ältester Sohn, mochte fürchten, daß sich der Vater zu nachgiebig erweise und er dadurch geschädigt werde. Zudem war er, wie wir schon ver-

⁴⁴⁾ Rückgaber, Rotweil, Bd. II, 2, S. 202; Sattler, Gesch. d. Herzogtums Württemberg, Bd. III, S. 135.

⁴⁵⁾ EA IV 1 c, S. 1228, k.

⁴⁶⁾ Zürcher Taschenbuch 1933, S. 33 ff.

nahmen, ein Raufbold und Hasser der Städter als Feinden seines adeligen Standes. Hinter ihm standen mächtige Gönner, wie der Pfalzgraf Ludwig zu Heidelberg und der allerdings unzuverlässige Herzog Ulrich von Württemberg, denen der Bund Rotweils mit den Eidgenossen nicht genehm war. Beide bedauerten es darum nicht, wenn die Stadt leiden mußte. Die Eidgenossen als ihre Bundesgenossen ging dieser Streit als eine Privatangelegenheit der Parteien nichts an, wohl aber waren sie zur Hülfe verpflichtet, wenn er sich zur offenen Fehde auswuchs. Dabei unterstützten die katholischen Orte heimlich ihre Rotweiler Glaubensgenossen⁴⁷⁾. Auf den gemeinsamen Tagungen wollte man zwar den Schein unparteiischer Behandlung dieses Streitfalles wahren, doch liefen auch zwischen den reformierten Orten heimlich Briefe⁴⁸⁾. Sogar ein Paß Briefe an eine Privatperson wurde abgefangen und untersucht, angeblich weil man glaubte, es könnte darin einer stecken, der geeignet wäre, die Leidenschaften unter den aufgeregten Segnern zu schüren⁴⁹⁾.

Infolge der neuen Schandtaten Stoffels kündete Herzog Ulrich diesem am 1. August 1540 seine Dienste auf. Wahrscheinlich trug dazu auch eine Warnung bei, welche ihm schon am 25. Juni von seinem Sohne Christoph zugegangen war. Danach hatten die Eidgenossen sowohl Kaiser als König gebeten, den Herzog Ulrich, sofern er sich nicht von Stoffel als dem Feinde ihrer verbündeten Stadt Rotweil losjage, bekriegen zu dürfen, wofür sie bei glücklichem Ausgange das Herzogtum Württemberg neuerdings Oesterreich zurückgeben wollten. In dem R ü n d i g u n g s s c h r e i b e n werden als Gründe für Stoffels Entlassung die Verletzung württembergischen Gebietes durch seine Söldner zu Roß und zu Fuß, die Musterung derselben zu Hochdorf sowie die Plünderung und Verbrennung der Dörfer Hochmessingen und Winzlen angegeben, da gerade die vermöglichen Einwohner derselben württembergische Untertanen seien oder dessen Kloster Alpirsbach angehören. Ebenso wird darin gerügt, daß er mit dem Raub nicht nur durch des Herzogs Gebiet gezogen sei, sondern ihn auch darin verkauft habe. Seinem letzten Briefe sei zu entnehmen, daß er sich noch für des Herzogs

⁴⁷⁾ EA IV 1 c, S. 1232 zu r. — Zürcher Taschenbuch 1933, S. 38.

⁴⁸⁾ EA IV 1 c, S. 1232 zu q.

⁴⁹⁾ EA IV 1 c, S. 1232 zu p.

Diener halte, „des wir uns zu dir gar nit versehen“. Wohl aber habe dies ihm, Ulrich, sowohl seitens des Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und Stände, als der Eidgenossen den Verdacht zugezogen, er billige Stoffels Taten. Darum künde er ihm den Dienst und warne ihn und seine Anhänger, daß sie sich des Fürstentums gänzlich enthalten und entschlagen, denn wenn sie wieder darin betreten werden sollten, würde er nicht unterlassen, sowohl zufolge des kaiserlichen Landfriedens als nach Inhalt des kaiserlichen Schreibens, gegen sie, dessen Weisungen entsprechend, zu handeln⁵⁰).

Dieser Brief hat sowohl in der württembergischen⁵¹) wie in der schweizerischen Geschichtsschreibung das Verhältnis Stoffels zu Herzog Ulrich in ein falsches Licht gestellt, als darin Stoffel ein Diener Ulrichs genannt wird, wie wenn er bei ihm ständig beamtet gewesen wäre. Davon kann wohl kaum gesprochen werden, da in den Akten unseres Wissens nirgends ein Amt genannt wird, das er bekleidet hätte. Wohl aber dürfte sich der Herzog der Dienste dieses furchtlosen Draufgängers bedient haben, wenn sie ihm nützlich waren; doch stieß er ihn ohne Bedenken von sich, als er durch seine Beziehungen zu ihm befürchten mußte, bei dessen Segnern, die er sich nicht auch zu seinen Feinden machen wollte, kompromittiert zu werden⁵²).

Auf der Tagsatzung vom 23. August 1540 beklagten sich die Rotweiler wegen des von Stoffel gegen sie in seinem Briefe vom 5. Juli gebrauchten Ausdruckes „Euer Erbfeind“. Sie schlugen darum vor, da nun sein Vater Itelhans gestorben sei, so solle man dessen Erbteil mit Beschlagnahme belegen und sie daraus für ihre Unkosten entschädigen⁵³). Auch wünschten sie

⁵⁰) Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg, Bd. III, Beilage 52, S. 225.

⁵¹) Sattler, a. a. O., Bd. III, S. 134 u. 137; L. F. Heyd, a. a. O., Bd. III, S. 300; Chr. Fr. v. Stälin, a. a. O., Bd. IV, S. 421.

⁵²) Auch J. Dierauer schreibt in seiner Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft (Bd. III, S. 280), wo er dieser Fehde kurz gedenkt: „Als im Jahre 1540 die zugewandte Stadt Rotwil durch den Adel des Hegaus unter der Führung eines im Dienste des Herzogs Ulrich von Württemberg stehenden Landenbergers (Anmfg.: Die Hauptrolle spielte Christoph von Breitenlandenberg) bedroht wurde, bot die Tagsatzung mit Zustimmung der reformierten Orte Truppen zu ihrem Schutze auf...“, womit er diese ganze Angelegenheit auf ein unrichtiges Geleise schiebt.

⁵³) O. Leibius, a. a. O., S. 21.

Kopien aller Briefe, welche auf diese Tagsatzung in ihrer Angelegenheit eintreffen, denn des Kaisers Fiskal (d. h. der Ankläger beim Reichskammergericht) habe von ihnen gründlichen Bericht verlangt, was Stoffel gegen sie getan, weil er den Auftrag habe, ihn in die Acht zu tun. Herzog Ulrich von Württemberg aber halte einen Rotweiler, Hans Keller, der als Schelm entronnen sei, gefangen⁵⁴). Der habe aus Haß gegen sie ausgesagt, sie hätten ihm Geld gegeben, damit er dem Herzog Dörfer verbrenne und ihn selbst erschieße, was ihnen dessen Ungnade zuziehen werde⁵⁵).

Es ist hier nicht der Ort, um auf alle gegenseitigen Klagen und Verdächtigungen einzutreten, wohl aber zeugt es für die Verschärfung der Zustände, wenn die Rotweiler meldeten, Stoffel betreibe große Rüstungen, sie hätten darum 100 Mann aus der Herrschaft Hohenberg in ihre Stadt genommen und bitten darum die Eidgenossen, sich gerüstet zu halten, um ihnen bei Tag und Nacht zuziehen zu können.

Die sieben katholischen Orte waren sofort bereit, diesem Gesuche zu entsprechen und wollten darum einen gemeinsamen Beschluß erwirken, wonach man die Vögte in den ennetbirgischen Vogteien mahnen sollte, 600 Hackenschützen bereit zu halten. Sie führten dieses Vorhaben auch aus, trotzdem die fünf reformierten Stände Zürich, Bern, Glarus, Schaffhausen und Basel, das mit Rotweil nicht verbündet war, sich der Abstimmung enthalten hatten⁵⁶). König Ferdinand I. hatte schon mit Schreiben vom 28. Juli jede Hülfe abgelehnt, da der Landenberger kein Fürst noch gewaltiger Herr, sondern ein geborener Eidgenosse und Bürger von Zürich sei. Dagegen versprach er, alles anzuordnen zur Bestrafung seiner Missetaten und über ihn die Reichsacht zu verhängen⁵⁷). Die Gründe dafür hatte er seinem Bruder Kaiser Karl V. schon am 15. Juli von Hagenau aus mitgeteilt⁵⁸). Auch von Pfalzgraf Ludwig und Herzog Ulrich lagen Schreiben vom gleichen Tage vor. Ersterer

⁵⁴) Nach Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg (Bd. III, S. 136) war er in Sulz wegen Straßenraub, Mord und anderer Verbrechen gefänglich eingebracht worden.

⁵⁵) A. Feyler, a. a. O., S. 386.

⁵⁶) EA IV 1 c, S. 1239, n, und S. 1240, p, q.

⁵⁷) EA IV 1 c, S. 1241, y, aa und zu n.

⁵⁸) J. Studer, Die Edlen von Landenberg, S. 266.

tadelte die Schandtaten Stoffels und versprach, gegen alle, die ihm Unterschluß oder Vorschub leisten sollten, nach Erforderung der Umstände so zu verfahren, „daß es den Eidgenossen gefällig sein werde“⁵⁹⁾. Letzterer berichtete eingehender, da gegen ihn die Klagen der Rotweiler am schwersten waren, nicht ohne Grund, zufolge seiner zweideutigen Haltung gegenüber Stoffel. Er mißbilligte zwar dessen Handlungen und entschuldigte sich, daß dessen Anhängern ohne sein Wissen Durchzüge durch Teile seines Gebietes von seinen Amtsleuten gestattet worden seien, weil die Führer ihnen unrichtige Angaben über den Zweck derselben gemacht haben. Auch stehe es nicht immer in seiner Macht, alle die, welche Stoffel Unterkunft gewähren, zu bestrafen, da manche anderen Fürsten angehören oder behaupten, als „fry Schwaben“ nur der Gerichtsbarkeit des Kaisers zu unterstehen. Im übrigen aber wünsche er mit den Eidgenossen alte, gute Nachbarschaft zu haben⁶⁰⁾. Man antwortete ihm unter Verdankung seiner freundlichen Gesinnung; da aber laut Nachrichten der Landenberger zu Hochdorf ob Horb etwa 200 Reiter sammle, so möge er diese Rüstung scharf überwachen und dagegen einschreiten, damit Rotweil nicht geschädigt werde. Gleichzeitig nannte man ihm auch die Namen seiner Vögte und Amtsleute, die dem Stoffel Hilfe erwiesen hatten, mit der Bitte, sie zu bestrafen⁶¹⁾.

Am 18. August war auch aus München ein Schreiben von Wilhelm und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge zu Bayern, an die sieben katholischen Orte eingetroffen, worin beide ebenfalls ihre Mißbilligung ausdrückten und versprachen, ihnen und gemeiner Eidgenossenschaft guten Willen zu beweisen und zur Beilegung der waltenden Anstände gerne das Ihrige beizutragen⁶²⁾. Es schien demnach, als ob Stoffel auf eine Unterstützung der mächtigsten Nachbarn nicht mehr rechnen könne und man mit ihm darum nötigenfalls um so leichter fertig werde. Doch hatte man Grund genug, diesen Versicherungen nicht unbedingten Glauben zu schenken, und so schieden die Gesandten von der Tagsatzung mit berechtigtem Mißtrauen, sowohl gegen ihre mächtigen Nachbarn als unter sich.

⁵⁹⁾ EA IV 1 c, S. 1242, 2. Schreiben vom 28. Juli 1540.

⁶⁰⁾ EA IV 1 c, S. 1242, 3.

⁶¹⁾ EA IV 1 c, S. 1243, 4.

⁶²⁾ EA IV 1 c, S. 1243 zu z.

Dieses Unbehagen wurde zweifellos noch vergrößert durch die allgemeine Zeitlage. Denn gleich zu Beginn der Tagung war gemeldet worden, wie allenthalben schreckliche Zeichen, so blutige Schwerter und andere unerhörte Dinge, am Himmel zu sehen seien; auch höre man „klopff“ und Schläge in den Kirchen, wie einige Waldbrüder treulich schreiben und vor den großen Sünden der Menschen warnen. Das solle man zu Hause mitteilen, damit die Herren und Oberen Fleiß und Ernst daran setzen, daß die Laster, als Gotteslästern, Zutrinken, Hoffart, Geiz, Wucher, u. a. abgestellt und Kreuzzüge und andere gute Taten angeordnet werden, um den allmächtigen, ewigen Gott wieder zur Barmherzigkeit zu bewegen⁶³).

Inzwischen war Stoffel beim kaiserlichen Kammergericht zu Speyer als Verbrecher und „Verwirker des Landfriedens“ eingeklagt und auf den 3. November zur Verantwortung vorgeladen worden. Diese Aufforderung ließ man in vielen Städten der Umgebung Rotweils bis nach Stuttgart, Mergentheim und Würzburg und in allen Orten, wo man glaubte, es könnte der Frevler Unterschlupf finden, öffentlich anschlagen⁶⁴). Das brachte ihn noch mehr auf und besonders gegen die Brüder Gottfried Werner und Wilhelm Werner von Zimmern, da er glaubte, sie hätten ihn beim Kammergericht verklagt. Darum schickte er am 1. Oktober durch einen jungen Adligen dem Grafen Gottfried Werner einen Absagebrief in sein Schloß nach Meßkirch⁶⁵), worin er ihm mitteilte, vernommen zu haben, daß er und sein Bruder behaupten, zu seinem „kleinfügen“ Ueberfall von Bessendorf keine Veranlassung gegeben zu haben und auch nicht die Kläger bei Kaiser, König, Kur- und anderen Fürsten gewesen zu sein, obgleich doch Wilhelm Werner von Zimmern dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rotweil angehöre, was ihm zum großen Nachteil gereiche. Ihre Behauptungen seien aber nicht zutreffend und sie seien schon darum in der Absage an Rotweil auch eingeschlossen gewesen, weil er darin deutlich genug geschrieben habe, daß sie allen, die mit der Stadt durch Burgrecht, Pflichten und Eide irgendwie verbunden seien, gleichfalls gelte, demnach auch ihnen. Damit sich aber niemand gegen ihn beklagen könne, so wolle er zum Ueber-

⁶³) EA IV 1 c, S. 1237, a.

⁶⁴) Rückgaber, Rottweil, a. a. O., Bd. II, 2, S. 205.

⁶⁵) Zimmersche Chronik, Bd. III, S. 293, wo sein Inhalt abgedruckt ist.

fluß, um seine Ehre auch ihnen gegenüber zu wahren, sie schriftlich wissen lassen, daß, solange die Stadt Rotweil und deren Untertanen ihn für seinen unschuldig erlittenen Schaden nicht entschädigt und bezahlt haben, er sie in die Absage einschließe.

Graf Gottfried Werner erfreute diese Mitteilung wenig, weil er glaubte daraus schließen zu können, daß der Landenberger nicht allein dahinter stecke, sondern auch einige seiner mißgünstigen und untreuen Verwandten. Doch ließ er es sich nicht merken, sondern hielt vielmehr den Boten gut und schenkte ihm einen rheinischen Goldgulden. Da er sich aber in seinem Schlosse zu Meßkirch nicht mehr sicher fühlte, siedelte er auf die feste Burg Wildenstein über und suchte Hülfe bei seinen Freunden, den Grafen von Montfort, Fürstenberg, Lupfen, Bollern und andern, denen er auf einem Tage zu Pfullendorf sein Leid klagte. Zwar wurde Stoffel in einem gemeinsamen Schreiben von diesen verwarnt. Da sich aber unter den Versammelten auch solche befanden, die heimlich zu ihm hielten, unterrichteten sie ihn über alles, was verhandelt worden war.

Am 6. Oktober 1540 hielten sechs katholische Orte (ohne Solothurn) ihre Sondertagung in Luzern ab. Dort traf die Nachricht vom Landvogte im Thurgau, Kaspar von Uri aus Unterwalden, ein, er halte einen Späher aus Württemberg gefangen, worauf er Befehl erhielt, alle derartigen Personen zu verhaften. Das teilte man auch Zürich und Rotweil mit und forderte letzteres auf, ebenfalls gegen Württemberg zu spionieren⁶⁶). Aus dem Abschied von Freiburg erfahren wir weiter, daß nach den Aussagen des Spions auch die Signalemente von fünf anderen festgestellt werden konnten. Der Herzog Ulrich wolle nach Rotweil ziehen wegen des Geschützes, das er in der Stadt seinerzeit eingelagert habe und dessen Herausgabe ihm der Rat verweigere; darum habe er sich mit Stoffel verbunden⁶⁷). Auf dem Hohentwiel liegen 300 Knechte, im Lande sei der dritte Mann aufgeboten und vier Reisige reiten darin herum. Zwanzig nach Feldkirch Abgeordnete sollen zu erfahren suchen, ob man durch den Rhein in die Eidgenossenschaft gelangen könne. Der Herzog habe zwei Furten am

⁶⁶) EA IV 1 c, S. 1249, e.

⁶⁷) M. Feyler, a. a. O., S. 287/88.

Rheine, die eine bei den „Puren“ (Bauried?), die andere bei einem Städtlein im Rheintal (Rheineck?), darum seien seine Reifigen nach Bregenz geritten und haben den Eck von Reischach um Durchpaß gefragt. Der habe sich Bedenkzeit genommen. Wenn der Ausbruch geschehe, werde es schnell vorwärts gehen⁶⁸).

Diese Gerüchte erhielten ihre teilweise Bestätigung auf der gemeinsamen Tagsatzung zu Baden vom 19. Oktober 1540, wohin der Landvogt im Thurgau meldete, die Frau von Hutten⁶⁹) habe einem Lindauer das Schloß „Neuenberg“ (Neuenburg bei Mammern) abgekauft und wolle den bisherigen Vogt, einen Eidgenossen, bis Lichtmeß behalten. Nun reiten der Stadtschreiber von Urach und andere fremde Leute ein und aus und selbst Stoffel sei schon dort gewesen. Da jenes Schloß in einer Einöde (!) nicht weit vom See liege und dahin leicht heimlich gegen 2—3000 Mann gebracht werden und den Thurgau gefährden könnten, so habe man den Vogt in Eid genommen, keine Fremden ein- oder auszulassen und ihm dazu zwei redliche Gesellen beigegeben, um das Schloß zu verwahren. Das sollte jedes Ort an Zürich melden, damit es dem Landvogt im Thurgau entsprechende Befehle erteilen könne⁷⁰). Beruhigendere Nachrichten überbrachten die Gesandten des Herzogs Ulrich, Georg von Hünen und Eberhard von Karpfen, wonach dieser bat, etwa vorhandenen Unwillen fallen zu lassen und nach Frieden und guter Nachbarschaft zu trachten; dagegen seien von ihm die Aussagen des Hans Keller zum Teil als wahr befunden worden, weshalb er den Rotweilern nicht traue, was die Eidgenossen billigen werden. Auch habe er vor einigen Jahren einiges Geschütz nach Rotweil bringen lassen, um es

⁶⁸) EA IV 1c, S. 1250 zu e.

⁶⁹) Ursula von Hutten, geb. Thumb, war die Schwester des Konrad Thumb und Witwe des von Herzog Ulrich von Württemberg 1515 aus Eifersucht getöteten Hans von Hutten. Von 1451—1522 war die Burg Eigentum von Angehörigen der Familie von Hohenlandenberc, wechselte darauf mehrmals ihren Besitzer, bis sie 1540 Ursula von Hutten kaufte. Nach ihrem Tode vererbte sich 1552 die Herrschaft an ihren Bruder Konrad Thumb, Erbmarschall des Herzogs von Württemberg. Vgl. Die Burgen und Schlösser des Kt. Thurgau, II. Teil, S. 36 ff. J. R. Rahn. Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler im Kt. Thurgau, S. 294 ff. E. Stauber. Geschichte der Herrschaften und der Gemeinde Mammern. Frauenfeld, 1934, S. 15 ff. und S. 69 ff. Taf. 5 u. 6 und Plan S. 16.

⁷⁰) EA IV 1c, S. 1251, b.

bis auf weiteres da einzustellen, was vom Räte gestattet worden sei. Dieser wolle es ihm aber nicht wieder herausgeben und behauptete, er habe es der Stadt geschenkt, Grund genug für ihn, zum Unwillen gegen sie.

Tatsächlich hatte Ulrich im Jahre 1525 nach der erfolglosen Belagerung Stuttgarts auf seiner dritten Flucht aus seinem Lande das grobe Geschütz nach dem Hohentwiel bringen wollen, und da dies nicht möglich war, es in Rotweil zurückgelassen. Damals bat ihn der Rat, er möchte ihm zum Scheine eine Urkunde ausstellen, daß er es freiwillig der Stadt geschenkt habe, damit es der schwäbische Bund nicht herausverlangen könne. Das hatte er getan, jedoch gegen einen Revers, daß es ihm auf Verlangen wieder zugestellt werden müsse⁷¹⁾.

Als die Rotweiler Gesandten darüber befragt wurden, konnten sie keine Auskunft geben, baten dagegen, man möchte an den Herzog eine Botschaft schicken, damit er sich sowohl wegen des Geschützes als des Hofgerichtes und der freien Jagd gütlich mit ihnen vertrage. Dem wurde entsprochen und eine Gesandtschaft von Zürich, Uri, Schwyz und Schaffhausen auf den 8. November nach Rotweil bestellt. Diese sollte auch mit Rudolf und Hermann von Landenberg, den beiden jüngeren Brüdern Stoffels, reden, damit sie sich dem Vertrage von Dießenhofen gemäß verhalten. Im weitern meldeten sie, daß Stoffel den Grafen von Zimmern zum zweiten Male eine Absage zugesandt habe und schließlich beschwerten sie sich über das Gerücht, wonach Rotweil mit Ueberlingen und andern Städten in ein Bündnis getreten sei und den Eidgenossen ihren Bundesbrief zurückstellen wolle. Den Gesandten des Herzogs dankte man für dessen Erbietungen und ließ ihn bitten, auf das Geschwätz Hans Kellers und anderer nicht zu achten, wie sie es auch nicht tun⁷²⁾. Auch vom Pfalzgrafen Ludwig V. waren beruhigende Nachrichten eingegangen⁷³⁾.

Am 7. November traf die auf der Tagsatzung vom 19. Oktober in Baden bestellte Gesandtschaft nach Rotweil und an den Herzog Ulrich in Schaffhausen ein. Es gehörten ihr an: Johannes Haab, Landvogt und des Rats von Zürich, Josua

⁷¹⁾ Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg, Bd. III, S. 138. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg, Bd. III, S. 300.

⁷²⁾ EA IV 1 c, S. 1252, k.

⁷³⁾ EA IV 1 c, S. 1252, l.

von Beroldingen, Ritter, Landammann zu Uri, Dietrich In-
derhalden, des Rats von Schwyz, und Johann Waldkirch, alt
Bürgermeister von Schaffhausen.

Als Sekretär begleitete sie der Landschreiber von Baden⁷⁴),
der ein Tagebuch führte, das erhalten blieb⁷⁵). Wie dieses
berichtet, fanden sie in Schaffhausen eine Warnung derer von
Rotweil und ein Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig an die
XIII Orte, worin er meldete, daß er mit Stoffel, der starke
Rüstungen an Fußvolk und Reitern betreibe, eine gütliche Un-
terhandlung versuchen wolle. Das wurde ihm verdankt und
an Herzog Ulrich geschrieben, er möchte Stoffel jede Hülfe
versagen. Beide Briefe schickten sie nach Zürich. Am folgenden
Tage begegnete ihnen in Merishausen ein reitender Bauer,
abermals mit Mahnbriefen aus Rotweil, die der zürcherische
Gesandte wieder an seine Herren weiterleitete. Bei ihrer An-
kunft in Rotweil am 9. November erfuhren sie von den beiden
Bürgermeistern, daß Stoffel mit 800 Fußknechten zwei Meilen
vor der Stadt liege und zahlreiches Volk zu Roß und Fuß mit
vielm Geschütz nachfolge. Die Gesandten von Uri und Schwyz
wollten darauf sofort heimreisen, um ihren Herren die Sach-
lage mündlich zu berichten, doch ließen sie sich zu einer gemein-
samen schriftlichen Meldung überreden⁷⁶). Ihr Schreiben vom
gleichen Tage spricht von zweitausend Mann⁷⁷). Der Pfalz-
graf aber schrieb ihnen, daß Stoffel zwar seine Vermittlung
ablehne, ihm zu Gefallen aber 4—5 Tage ruhig bleiben wolle.
Das verdankten sie ihm mit dem Ersuchen, Stoffel zu veran-
lassen, die Ruhepause auf 12—14 Tage auszudehnen.

Bei ihren Verhandlungen mit Bürgermeister und Rat er-
klärten diese, man wolle das von Herzog Ulrich geschenkte Ge-
schütz behalten. Die Gesandten warnten, worauf die am
11. November einberufene Bürgerversammlung dem Gesuche
des Herzogs zu entsprechen beschloß, allerdings erst nach Be-
endigung der Fehde. Das alles wurde am 12. November nach
Zürich gemeldet mit einigen Einzelheiten über die Stärke von
Stoffels Rüstungen und der Herkunft seiner Truppen. Es
schloß mit der Bitte der Rotweiler, die Tagsatzung nicht erst

⁷⁴) EA IV 1 c, S. 1263 und S. 1282, g.

⁷⁵) EA IV 1 c, S. 1259 ff.

⁷⁶) EA IV 1 c, S. 1264, 3.

⁷⁷) EA IV 1 c, S. 1266 zu 5. A. Feyler, a. a. O., S. 388.

auf den 16. November einzuberufen und den Herzog Ulrich nochmals um seine Vermittlung anzugehen. Zürich benachrichtigte die andern Orte, jedoch mit der Mahnung, man möchte sich mit der Hülfe nicht übereilen, um einen blutigen Krieg zu vermeiden, da die Meldungen Rotweils mit denen der Gesandten nicht immer übereinstimmen⁷⁸⁾. Neben diesen offiziellen Berichten gingen auch solche der Gesandten an ihre Oberen und von Rotweil an die einzelnen Orte nebenher. Tatsächlich deckte sich ihr Inhalt nicht immer. So hatte die Stadt schon am 7. November Luzern gebeten, seinen Miteidgenossen zu melden, daß der Landenberg morgen nachts mit 6000 Mann zu Waldmessingen liegen werde, um dann sofort gegen sie zu rücken⁷⁹⁾. Ein anderer Bericht spricht sogar von 6—8000 Mann und 1000 Pferden⁸⁰⁾. Am 11. November hatten die Gesandten von Uri und Schwyz nach Hause geschrieben, das Vorgehen der Eidgenossen dünke sie zu langsam. Das Wichtigste aber sei, daß der Graf von Zimmern von andern Rüstungen melde und bemerke, die von Rotweil sollen nur als Deckmantel dienen, im Grunde handle es sich, wie man glaube, um einen Anschlag der protestierenden Stände (d. h. des schmalkaldischen Bundes) gegen den Kaiser und alle „gehorsamen“ (d. h. katholischen) Stände. Nebenbei bitten die von Rotweil, ihnen wenigstens zu erlauben, auf ihre Kosten im Thurgau oder zu Baden Knechte anzuwerben, wofür die V Orte den Vögten daselbst beförderlich Bewilligung erteilen wollen⁸¹⁾.

Noch am 12. November reisten die Gesandten von Rotweil zum Herzog Ulrich nach Stuttgart ab. Unweit Rotenburg begegnete ihnen Graf Jost Niklaus von Hohenzollern (in den Abschieden „Hohenzorn“ genannt), der sie gastlich bei sich aufnahm und ihnen berichtete, daß er gemäß der Bitte der Eidgenossen der Stadt Rotweil seine Vermittlung angeboten habe, diese aber erst wissen wollte, ob Stoffel oder die königliche Regierung ihn darum gebeten habe, oder ob er von sich aus das Anerbieten mache. Ihrem Wunsche, bei Stoffel zu vermitteln, wolle er gerne entsprechen. Soweit das Tagebuch.

⁷⁸⁾ EA IV 1c, S. 1266 zu 6.

⁷⁹⁾ EA IV 1c, S. 1268 zu a.

⁸⁰⁾ EA IV 1c, S. 1274.

⁸¹⁾ EA IV 1c, S. 1263, 1.

Zufolge der geheimen Berichte ihrer Glaubensgenossen hatten die V katholischen Orte eine Tagung nach Luzern auf den 12. November einberufen. Dort wurde beschlossen, es habe jedes Ort seine Fähnchen zu rüsten und dieselben mit Leuten, Geschütz und anderen notwendigen Dingen zu versehen. Doch wolle man, wenn möglich, den Tag zu Baden abwarten, bevor man aufbreche. Sollte dies aber nicht angehen, so habe Luzern die übrigen Orte zu benachrichtigen. Als Sammelplatz wurde Schaffhausen bestimmt. Besonders dringlich war die Mahnung an Solothurn, es möchte auf den 18. November mit seinem Ehrenzeichen (Banner) aufbrechen und im Namen der Dreifaltigkeit und allen himmlischen Heeres, mit Leuten und Geschütz nach Notdurst versehen, sich in Schaffhausen einstellen, um zur Rettung der biderben Leute von Rotweil Leib und Gut zu denen der V Orte zu setzen⁸²⁾. Auch alle Landvögte wurden aufgefordert, mit ihren Fähnlein nachzuziehen. Jeder Ort solle sich dabei gegen den andern freundlich benehmen und die reformierten Orte Zürich, Bern, Glarus und Appenzell von diesen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werden. Ueber die Hilfe Frankreichs und Bündens aber wolle man erst in Baden verhandeln. Auch das Wallis wurde schriftlich zu getreuem Aufsehen ermahnt. Das zu Rappel eroberte Geschütz durfte auf diesem Feldzug, um keinen Unwillen zu erregen, nicht mitgenommen werden⁸³⁾.

Es ist auffallend, wie rasch die Botschaften bestellt wurden. Denn schon tags darauf schrieb Zürich an die reformierten Stände, es sei von den V katholischen Orten dringlich gemahnt worden, auf Donnerstag, den 18. November, nach Schaffhausen aufzubrechen, um denen von Rotweil zu helfen. Man wundere sich aber sehr, daß diese hinterrücks in so schweren Händeln, die alle Orte berühren, eigenmächtig handeln, ohne die Folgen zu erwägen, um so mehr, als der Tag von Baden nahe bevorstehe, auf dem man gemeinsam beraten könne. Auch glaube man nicht, daß es den V Orten zustehe, Zürich wegen jemand zu mahnen, der sich nicht innerhalb des Bezirkes, der in dem Bunde der VII (katholischen) Orte bezeichnet sei, befinde, oder wegen einer Sache, die sich nicht dort zuge-

⁸²⁾ EA IV 1 c, S. 1268, 2, 3.

⁸³⁾ EA IV 1 c, S. 1267.

tragen habe. Stoffel von Landenberg habe ihrer Stadt weder abgesagt, noch sie an Leib und Gut innerhalb des genannten Kreises geschädigt. Man glaube darum, die Mahnung der V Orte nicht beachten zu müssen. Zudem habe ihre Stadt mit Rotweil ein besonderes Bündnis, wonach sie zu einer solchen Kriegshilfe nicht verpflichtet sei usw. Zürich werde darum der Mahnung der V Orte keine Folge geben, sondern den Tag in Baden besuchen und bitte die andern, ein Gleiches zu tun und nicht auszuziehen⁸⁴). Am 14. November fragte Bern Solothurn an, wie es sich in dieser Angelegenheit zu verhalten gedente⁸⁵). Den V Orten ließ es schreiben, daß es ihr Vorgehen nicht billige, da dies den bisherigen Gebräuchen widerspreche. Sie möchten nicht zu sehr „gachen“; es werde den Tag zu Baden besuchen⁸⁶).

Nicht ohne Interesse ist ein Schreiben Luzerns an Solothurn vom 15. November, worin es mitteilt, der Freiherr von Geroldseck, österreichischer Landvogt zu Ensisheim, habe durch einen Anwalt berichtet, der Handel betreffe nicht allein den von Landenberg, sondern es sei eine Praktik des schmalkaldischen Bundes, was eine Gefahr für den katholischen Glauben bedeute. Wenn die VII Orte es verlangen, so entbiete er sich, den Kaiser, den römischen König und „die im alten christlichen Bunde“ zu vermögen, sich mit ihnen über einen diesfälligen Beistand zu unterreden. Solothurn solle dieses Anerbieten durch seine Heimlicher beraten lassen und seine Gesandten nach Baden für eine diesbezügliche geheime Besprechung instruieren. Da die V Orte ihre Vertreter in Luzern liegen haben, so möchte es seinen Anwalt auch dorthin senden⁸⁷). Es schien demnach, als ob dieser unbedeutende Handel zu einem Glaubenskriege auswachsen werde. Das mögen auch einzelne der katholischen Orte befürchtet haben. Denn am gleichen Tage mahnte Schwyz Luzern, man solle doch überlegen, ehe man sich aus Freundschaft Feinde erwecke und sich einen Krieg auf den Hals lade. Würden sämtliche Eidgenossen einen Zusatz nach Rotweil senden, dann wären sie mit den VII Orten „im gemeinsamen Spiel“ und es hätten dann letztere nicht die

⁸⁴) EA IV 1c, S. 1268 6, 11.

⁸⁵) EA IV 1c, S. 1268, 7.

⁸⁶) EA IV 1c, S. 1268, 8.

⁸⁷) EA IV 1c, S. 1269, 12.

Last des Krieges allein zu tragen und den Feind nicht zunächst an der Türe. Auch habe man noch keinen Bericht, daß Stoffel in das Gebiet der Stadt Rotweil eingedrungen sei, und ebensowenig seien den Orten bis jetzt Absagen von ihm zugekommen. Schwyz mahne darum kraft der Bünde, bis nach dem Tag zu Baden stille zu stehen⁸⁸⁾.

Nun wechselte der Wind rasch. Denn schon am 16. November schrieben die in Luzern versammelten Gesandten der V Orte an Solothurn, wahrscheinlich auch an Freiburg, man habe allerdings beschlossen, am 18. November auszuziehen, doch hätten Zürich und Bern dieses Vorgehen übelgenommen und verlangt, daß man bis auf den Tag zu Baden mit dem Auszug zuwarte. Auch Schwyz habe sich ihnen angeschlossen, weshalb sie das Gleiche tun werden⁸⁹⁾. Das war am Vorabend der Tagsatzung.

Halten wir darum Rückschau, was inzwischen die schweizerische Gesandtschaft bei Herzog Ulrich ausgewirkt hatte. Am 13. November war sie in Stuttgart eingetroffen und am folgenden Tage vom Herzog und einigen seiner Räte empfangen worden. Sie fand diesen geneigter und willfähriger, als sie vermutet hatte⁹⁰⁾. Wegen der Beschuldigungen des Hans Keller verlangte der Herzog Bedenkzeit. Darauf teilte er mit, dem Stoffel von Landenberg sei die Erlaubnis zum Durchmarsch durch württembergisches Gebiet abgeschlagen worden und dabei bleibe es. Er werde auch sofort Wilhelm von Massenbach absenden, der ihn auffordern solle, abzuziehen. Geschehe dies, so wolle er mit seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Ludwig V., alles aufwenden, um den Span gütlich beizulegen. Aber am gleichen Tage erhielt die Gesandtschaft Bericht, daß Stoffel das gräflich zimmerische Städtchen Oberndorf eingenommen und denen von Rotweil eine Schlacht angeboten habe. Sollten sie ablehnen, so werde er um die Stadt herum alles verbrennen. Das wurde nach Hause gemeldet zur Orientierung der Tagsatzung zu Baden. Am 15. November unterhandelte sie mit den herzoglichen Räten über die streitigen Punkte. Am 17. November, d. h. am Tage der Eröffnung der Tagsatzung, erschien die Gesandtschaft wieder vor dem Herzog,

⁸⁸⁾ EA IV 1 c, S. 1270, 15.

⁸⁹⁾ EA IV 1 c, S. 1270, 14.

⁹⁰⁾ EA IV 1 c, S. 1264, II, 1.

der versprach, der Eidgenossen wegen alles ihm Mögliche zu tun. Aber gleichzeitig meldete der herzogliche Bote, Stoffel erkläre, er werde mit seinem Kriegsvolk nicht abziehen, wohl aber wolle er den Herzog weiter unterhandeln lassen. Erzürnt darüber, erklärte dieser, darauf nicht einzutreten, sondern Stoffel vielmehr durch seinen Boten schreiben zu lassen, daß, wenn er nicht gehorche, ihm dies zu großen Ungnaden gereiche. Gleichzeitig schickte er seinen Hofmeister mit einer Truppe von Reißigen nach Sulz und andern Orten, die Stoffel und seine Helfer mit Gewalt am Durchgang durch württembergisches Gebiet und an Verproviantierungen aus demselben verhindern sollten. Noch am gleichen Tage verhandelten die eidgenössischen Gesandten mit den herzoglichen Räten über die streitigen Punkte ihres Herrn mit Rotweil und erhielten von diesen einen Einigungsvorschlag, den sie versprachen, dem Räte jener Stadt vorzulegen, in der Hoffnung, daß er ihn annehmen werde. Von diesem aber traf die Nachricht ein, Stoffel habe am 15. in ihrem Dorfe Dummigen einige Hoffstätten niedergebrannt, sich der Stadt genähert und im Flecken Zimmern ihren Armenspital und einen Hof im Werte von über 2000 Gulden verbrannt. Eine starke Abtheilung zu Roß und Fuß sei im Städtchen Sulz eingezogen, man wisse nicht, zu welchem Zwecke⁹¹⁾.

Während man in Stuttgart ratschlagte, in der Eidgenossenschaft tagte und intrigierte und Graf Gottfried Werner von Zimmern „in großen Aengsten wie eine gefangene Maus“ auf Wildenstein verblieb, hatte Stoffel eine Truppe gesammelt, die bis zum Herbst aus bescheidenen Anfängen auf 1000 Pferde und 1500 Mann, allerdings zum Teil schlechtbewaffnetes Fußvolk, anwuchs und war damit vor Rotweil gezogen. Da den Bürgern sein Tun nicht fremd bleiben konnte, hatten sie rechtzeitig ihre reichsten Untertanen in die Stadt gerufen und auch einige Fähnlein Landsknechte in Sold genommen, so daß sie sich hinter ihren Mauern sicher fühlen durften. Stoffel legte seine Truppen in die Zimmerschen Orte Seedorf und Waltmessingen und einige andere, den Rotweilern gehörende, die er gründlich ausplündern ließ, ohne von diesen gehindert zu werden, da sich von ihnen niemand vor die Mauern getraute. Als aber die unternehmungslustigen Söldner verlangten, dem

⁹¹⁾ EA IV 1 c, S. 1260/61.

Feinde entgegengeführt zu werden, wie es sich für Kriegersleute gezieme, wurden sie bei Ehren und Eid vermahnt, ruhig zu bleiben. Selbst der Bürgermeister Konrad Moß meinte, Geld sei viel besser als Blut. Von Meßkirch gebürtig, war er Prokurator beim Hofgericht gewesen, von Stufe zu Stufe gestiegen, von Karl V. zum Ritter geschlagen worden und nunmehr Oberst der Besatzung der Stadt, dazu reich begütert. Des Rates einzige Kriegstat bestand darin, daß er einen Knaben, den Stoffel mit Briefen an ihn gesandt hatte, einkerkern und foltern ließ, damit er verrate, wer des Landenbergers Helfer seien. Doch erhielt er keinen zuverlässigen Bericht, da der Gefangene aus Angst log. Stoffel aber brannte mit seinen Reitern den Spitalhof vor der Stadt nieder und zog darauf ab. Nun bekam der Rat Mut. Er beschloß, auf der Brandstätte eine Musterung abzuhalten, ließ die Bürgerschaft bewaffnen und die Söldner ordnen. Darauf zog die gesamte Truppe dorthin, worauf sie wieder umkehrte. Der Spott der Feinde blieb nicht aus. So wurde erzählt, es habe sich in dieser Kriegsschar auch einer, der Kanzleischreiber am Hofgerichte, befunden, „ein ehrlicher und frommer Geselle, bewaffnet mit einem langen Spieß“. Der habe, als auf der Spitalwiese die Nachricht eintraf, der Landenberger komme mit seinen Reitern zurück, vor Angst in die Hosen gemacht. Dieser aber lag mit seiner Mannschaft in den beiden oben genannten Zimmerschen Dörfern und ließ sich von den Bürgern von Oberndorf reichlich verpflegen, wofür er ihnen Gutscheine zur späteren Bezahlung ausstellte. Auch Graf Johann Werner von Zimmern, Gottfried Werners Bruder, hielt sich still auf seiner Burg Falkenstein, da sich sogar eine Anzahl Standesgenossen und selbst ein Jugendfreund bei Stoffel befanden, und war froh, daß ihm seine Dörfer nicht niedergebrannt wurden. Gottfried Werner aber ließ durch Johann Werners Sohn Johannes Christoph, Domdekan zu Straßburg, den Grafen Wilhelm von Fürstenberg bitten, er möchte Stoffel dazu veranlassen, keine weiteren Angriffe mehr zu unternehmen. Der Bitte wurde entsprochen und es gelang auch wirklich, wenigstens vorübergehend Ruhe zu schaffen, da die adeligen Herren auf Stoffels Seite sich an dem weiteren Niederbrennen von Dörfern nicht mehr beteiligen wollten und der Pfalzgraf zu Heidelberg und die Stadt Straßburg ihre Vermittlung anboten. So schreibt die Zimmersche Chronik.

Inzwischen liefen in der Eidgenossenschaft die seltsamsten Gerüchte herum und beunruhigten das Volk und seine Leiter. So hieß es, die Rüstungen Landenbergs gelten Herzog Ulrich und seinen Bundesgenossen und seien demnach gegen die Protestanten gerichtet. Andererseits wieder, der Herzog selber sei mit „eynem schröckennlichen Troß“ im Städtchen Sulz angekommen, was man dahin berichtigen konnte, daß es sich nur um Vorsichtsmaßregeln gegen Stoffel handle⁹²⁾.

Das war die Lage bei der Eröffnung der Tagsatzung am 17. November 1540.

⁹²⁾ A. Feyler, a. a. O., S. 389.
